

Stellungnahme der Gemeinde Engerwitzdorf zu den Trassenvarianten der Regiotram Linz – Pregarten;
 einstimmiger Beschluss des Gemeinderates vom 03.10.2013

1. Die Gemeinde Engerwitzdorf spricht sich klar und eindeutig für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des öffentlichen Schienenverkehrs aus.
2. Die Gemeinde Engerwitzdorf begrüßt ausdrücklich die Absicht, die Gemeinden Pregarten bis Engerwitzdorf durch den Bau einer Regiotram mit der Landeshauptstadt Linz zu verbinden.
3. Die Planung der Haltestellen soll so erfolgen, dass die größtmögliche Zahl an Bewohnern die Möglichkeit hat, sie fußläufig zu erreichen.
4. Die Planung der Haltestellen soll so erfolgen, dass die öffentlichen Einrichtungen sowohl in Mittertreffling als auch in Schweinbach fußläufig erreicht werden können.
5. Die Trassenführung soll so erfolgen, dass möglichst wenige Wohnhäuser negativ betroffen sind und dass die Emissionen für die Anrainer möglichst gering gehalten werden. Wir verlangen eine technische Ausstattung der Bahn in der Form, dass die Lärmbelastung und Erschütterung möglichst niedrig gehalten werden.
6. Die Trassenführung soll so erfolgen, dass auf die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und unbebautes Bauland Rücksicht genommen wird. Eine Zerschneidung landwirtschaftlich genutzter Flächen führt zu unzumutbarer Arbeiterschwernis der betroffenen Landwirte.
7. Die Trassenführung soll so erfolgen, dass der Zentralraum Linz in so kurzer Zeit wie möglich erreicht werden kann, damit die Pendler das Angebot der Regiotram auch tatsächlich annehmen werden.
8. Die Situierung einer großen Park and Ride - Anlage soll so vorgenommen werden, dass die Zu- und Abfahrt nicht unnötige Verkehrsstaus bei Auf- oder Abfahrten der Autobahn verursacht, was bei der geplanten P+R-Anlage Denk/Engerwitzdorf unweigerlich der Fall wäre. Die Park and Ride-Anlage soll so errichtet werden, dass der Pendlerverkehr aus dem Bezirk Freistadt noch vor Beginn der A7 aufgefangen wird.
9. Die Trasse soll so geführt werden, dass das Trinkwasser nicht gefährdet wird und der Hochwasserschutz gewährleistet ist.